

# KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS (KoSIT)

*Bremen*

## LATEINISCHE ZEICHEN IN UNICODE

*Bericht der KoSIT zur Herausgabe des Standard*

Fassung vom 20. Januar 2012

## 1 Bedarfsbeschreibung

Die in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands eingesetzten IT-Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich der Menge der Buchstaben, die verarbeitet und übermittelt werden können. Die Grundbuchstaben des lateinischen Alfabet und die in Deutschland gebräuchlichen Umlaute werden überwiegend unterstützt, aber es gibt erhebliche Unterschiede hinsichtlich der in anderen Staaten gebräuchlichen Diakritika. Dies führt in zunehmendem Maße zu Problemen, weil insbesondere Namen von Personen mit den in Deutschland nicht gebräuchlichen Diakritika in elektronisch geführten Registern unterschiedlich dargestellt werden. Daraus resultieren Fehler bei der Identifikation von Personen im Rahmen automatisierter Prozesse, die zu Fehlern im Verwaltungshandeln und zu hohen Folgekosten führen können. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern dahingehend, dass ihr Name „korrekt“ darzustellen ist, d. h. übereinstimmend mit entsprechenden personenstandsrechtlichen Einträgen. Dem Grunde nach handelt es sich um eine Folge der Globalisierung, auf die von Seiten der IT-Industrie mit der Entwicklung des Standard UNICODE reagiert wurde. Dieser umfasst aber neben den lateinischen Zeichen auch Zeichen aus anderen Kulturen, auf deren sachgerechte Verarbeitung die öffentliche Verwaltung nicht vorbereitet ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit soll die Registerführung und Datenübermittlung im Normalfall auf Basis des Lateinischen Alfabet erfolgen.

Es besteht somit der Bedarf, basierend auf UNICODE den Zeichensatz verbindlich zu vereinbaren, der von den IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung bei Registerführung und Datenübermittlung unterstützt werden muss.

## 2 Prüfung und Bearbeitung des Bedarfs

Der Bedarf wurde im Rahmen vorbereitender Maßnahmen zur Datenübermittlung zwischen dem Personenstands- und dem Meldewesen festgestellt. Die IMK bat um eine Lösung im Rahmen des Projektes „Deutschland Online Standardisierung“, da es sich offensichtlich um eine fachunabhängige Fragestellung handelt.

In Anerkennung des geschilderten Bedarfs ist dessen Bearbeitung der KoSIT zugewiesen worden (siehe Aufgabe 3.2.b des Errichtungskonzeptes). Die KoSIT hat im Auftrag des IT-Planungsrats zum 30. 9. 2011 den Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ herausgegeben.

## 3 Prüfung der Lösung:

Die vorliegende Lösung, der Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“, weist folgende Eigenschaften auf:

- Es ist ein fachunabhängiger IT-Interoperabilitätsstandard
- Es handelt sich um einen offenen Standard, er ist in Form einer formalisierten Spezifikation des *European Interoperability Framework* festgelegt.
- Die nachhaltige Pflege ist gewährleistet. Die KoSIT ist im Auftrag des IT-Planungsrats für den o. g. Standard zuständig.
- Die Qualitätssicherung erfolgte auf mehreren Wegen:

- Die Innenverwaltung hat eine intensive fachliche Prüfung unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden und der Bundesdruckerei durchgeführt. Sie hat außerdem eine ressortübergreifende Abstimmung durchgeführt.
- Die Liste der Lateinischen Zeichen in UNICODE war Bestandteil des XÖV Handbuches und insoweit Gegenstand von dessen Qualitätssicherung.
- Unter Bezug auf die Diskussion zu TOP 20 der Sitzung des 6. Sitzung des IT-Planungsrat hat die KoSIT gemeinsam mit BB festgestellt, dass die Anforderungen bei der Darstellung der sorbischen Sprache erfüllt sind.
- Hinsichtlich der Bereitschaft zur zeitnahen Umsetzung herrscht ein uneinheitliches Bild. Die Standardisierungsvorhaben im Zuständigkeitsbereich des AK I der IMK (insbesondere Melde-, Personenstands- und Ausländerwesen) planen, ihre Registerführung zum 1. 11. 2012 auf den genannten Zeichensatz umstellen. Die Bundesdruckerei wird diesen bei der Erstellung hoheitliche Dokumente ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt in vollem Umfang unterstützen. Über die Bereitschaft zur Umsetzung in anderen fachlichen Bereichen ist nichts bekannt.

Die KoSIT hat von Beginn an betont, dass angesichts des dargestellten Bedarfs dem Grunde nach eine Standardisierung auf europäischer Ebene anzustreben sei. Sie hat gemeinsam mit dem BMI das DIN gebeten, einen entsprechenden Projektvorschlag zu entwickeln. Dieser liegt der europäischen Kommission seit Mitte Oktober vor (*„Core Character Repertoire - To define the core repertoire and the summary repertoire for use in name writing in European public registers, especially in the light of current and potential future legal requirements“*). Die geplante Projektlaufzeit beträgt 39 Monate. Vorbehaltlich der Zustimmung zum Projekt hat das BMI die erforderlichen Mittel i. H. v. 4 Tsd. € pro Jahr zugesagt. Diese Finanzierungszusage wurde mit der Aufforderung verbunden, die in Deutschland entwickelte Lösung im Standardisierungsprozess zu verteidigen.

#### **4 Vorschlag zum Verfahren:**

1. Beschluss des IT-Planungsrat in dessen 7. Sitzung, in der er die Herausgabe des Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ begrüßt und dessen Anwendung empfiehlt.
2. Aufnahme des o. g. Bedarfs, der vorliegenden Lösung und der dargestellten zeitlichen Perspektive auf die Standardisierungsagenda mit Status “In Bearbeitung”.